



Entwicklung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Kommunal- und Privatwald in Baden-Württemberg

Zusammenfassung

Auftraggeber

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Bearbeiter

Bernd Wippel, Matthias Wenzel, Stefan Wilhelm (UNIQUE)

Datum: 18.04.2020

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der vorliegenden Studie zu einem Vertragsnaturschutzprogramm hat Baden-Württemberg die Voraussetzungen für ein Förderinstrument für den Waldnaturschutz entwickelt. Damit wird die Förderung des Waldnaturschutzes, die bislang vor allem über die Verwaltungsvorschriften Nachhaltige Waldwirtschaft und Umweltzulage Wald erfolgt, in Bezug auf die ökologischen Wirkungen deutlich gestärkt. Durch die Einbeziehung der gesamten Privat- und Kommunalwaldfläche unterliegt das Vertragsnaturschutzprogramm zudem keinen Kulissenbeschränkungen.

Im Rahmen eines **Beteiligungsprozesses** wurden Handlungsschwerpunkte, konkrete Einzelmaßnahmen und die Förderhöhen im Zeitraum von 2018 bis Anfang 2020 diskutiert und erarbeitet. Einbezogen waren Fachbehörden, Verbände und Waldbesitzende sowie Experten aus Baden-Württemberg und anderen Bundesländern.

In der Analyse der Ausgangssituation weist die Studie einen besonderen Bedarf an Waldnaturschutz in Baden-Württemberg für die folgenden **Handlungsschwerpunkte** nach:

- Es besteht ein hoher Bedarf an kleinflächigen Unterschutzstellungen.
- Der Erhalt und die Verbesserung des Zustands spezieller Waldtypen ist dringend geboten.
- Historische Waldnutzungsformen, wie insbesondere Mittel- und Niederwälder, sollen gestärkt werden.
- Die naturschutzfachliche Qualität von Waldrändern soll verbessert werden.
- Akut gefährdete Waldarten und deren Lebensräume bedürfen eines verstärkten Schutzes.
- Durch Vernässung sollen spezifische Lebensräume von seltenen Arten verbessert werden.

Aus diesen Handlungsschwerpunkten wurden im Rahmen der Beteiligungsworkshops **sechs Maßnahmen** identifiziert, naturschutzfachlich bewertet und Vorschläge zur Förderhöhe erarbeitet. Die ermittelte Förderhöhe leitet sich aus dem Mehraufwand oder Minderertrag der Waldbesitzenden ab, der aus der Umsetzung der Maßnahme resultiert.

1

Mit der Maßnahme **Altbäume** ist die Entwicklung und langfristige Erhaltung von besonders starken und lebenden Altbäumen verbunden. Alte Bäume mit Anteilen an Sonderstrukturen, wie z.B. Totholz oder Mulmhöhlen, sind für eine große Artenzahl die Lebensgrundlage. Diese Einzelbäume sind häufig bereits heute von hoher Bedeutung für punktuell vorkommende bedrohte Arten. Die Förderung soll vorhandene Altbäume erhalten, weitere entwickeln und diese langfristig zu einem funktionalen Netz an Altbäumen mit Sonderstrukturen verdichten.



Der Kleinprivatwald soll mit dieser Maßnahme wegen der leichten Umsetzbarkeit im Besonderen angesprochen werden. Bei einem Förderzeitraum von zehn Jahren liegt die baumartengruppenspezifische Förderhöhe der Altbäume zwischen 70 und 200 Euro je Baum bzw. zwischen 200 und 550 Euro je Baum bei einem Förderzeitraum von zwanzig Jahren.

2

In Gruppen eingebettete Altbäume bilden eine **Habitatbaumgruppe**. Die Entwicklung mehrerer alter und starker Bäume in unmittelbarer räumlicher Nähe bietet einen Rückzugsraum für viele bedrohte Waldarten. Die Förderung soll diese Altbaumgruppen, auch mit einzelnen toten Bäumen, erhalten und eine natürliche Weiterentwicklung gewährleisten. Langfristig soll sich ein funktionales Netz aus alten und toten Bäumen entwickeln. Habitatbaumgruppen ermöglichen im Vergleich zu einzelnen Altbäumen eine verbesserte Habitatkontinuität und -vernetzung. Darüber hinaus sind einzelne Arten auf das gruppenweise Vorkommen von Altbäumen angewiesen. Eine Habitatbaumgruppe umfasst bis zu fünfzehn Bäume. Die Förderhöhe ist abhängig von der Baumartenzusammensetzung. Sie liegt zwischen 15 und 27 Euro bei einer Vertragsdauer von zwanzig Jahren.



3

Die **Erhaltung lichter, trockener und eichenreicher Wälder** zielt auf Waldtypen, die durch Nährstoffarmut geprägt sind. Naturschutzfachlich stehen Eichen und auf sie spezialisierte Arten im Vordergrund dieser Maßnahme. Als Schirmarten beispielhaft genannt werden können Hirschkäfer und Heldbock, aber auch Fledermausarten wie das Große Mausohr oder Singvögel wie der Berglaubsänger. Waldtypen, wie bspw. Seggenbuchenwälder und edellaubdominierte Wälder mit Eichenanteil sind in dieser Maßnahme ebenfalls einbezogen. Auch sie bieten Lebensraum für viele der Waldzielarten. Gefördert wird die Durchführung von Pflegemaßnahmen zum Erhalt des Charakters lichter Wälder wie die Entfernung nicht standorttypischer Baumarten und gleichzeitig der Austrag von Biomasse. Ein angemessener Anteil von Altbäumen und Totholz muss erhalten bleiben. Bei einer Förderdauer von zehn Jahren unterscheidet die Förderung in Maßnahmen zur Herstellung des lichten Zustands in einer Höhe von einmalig 2.700 Euro je ha und die Zahlung für den Erhalt lichter Strukturen von 50 Euro je ha und Jahr.

4

Nieder- und Mittelwälder gehören zu den traditionellen Waldnutzungsformen. Diese wieder zu initiieren und langfristig zu erhalten ist das Ziel der Maßnahme. Die Voraussetzung ist eine zusammenhängende Mindestfläche von fünf Hektar für die Niederwaldbewirtschaftung und von zehn Hektar für die Mittelwaldbewirtschaftung. Die Maßnahme fördert die Wiederaufnahme des schlagweisen Umtriebs. Einbezogen ist auch die Nachpflanzung geeigneter, stockausschlagfähiger Baumarten, wenn Stockausschläge nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Bei Bedarf werden auch Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss gefördert. Mit der Wiedereinführung sollen auf Eiche spezialisierte Waldarten profitieren. Ebenso wird erwartet, dass zahlreiche weitere seltene Arten die immer neu entstehenden Freiflächen besiedeln. Zielarten der Maßnahmen sind u.a. Mittelspecht, Hirschkäfer, Wald-Wiesenvögelchen oder Ginsterbläuling. Mittelwälder bieten gegenüber Niederwäldern durch die vorhandenen Altbäume zusätzliche Habitatrequisiten. Die Förderdauer beträgt zehn Jahre. Die Förderung unterscheidet den Stockhieb einschließlich einer Ergänzungspflanzung in Höhe von einmalig 1.280 Euro je ha und Hieb sowie die jährlichen Zahlungen durch den Verzicht auf die Überführung des Bestands in Hochwald in Höhe von 60 Euro je ha pro Jahr.



5

Naturschutzfachlich wertvolle **Waldinnen- und -außenränder** entstehen durch das Schaffen von strukturreichen und lichten Waldzonen. Besonntes Totholz, Strauchzonen und Altbäume schaffen Voraussetzungen für die Besiedlung mit seltenen und lichtbedürftigen Arten. Die linienartigen Strukturen fördern zudem die Vernetzung von Arten über längere Distanzen. Waldränder sollten eine Mindestlänge von 150 Metern aufweisen und eine entsprechende Mindestdtiefe besitzen. Für das Vertragsnaturschutzprogramm sind fünfzehn Meter für Waldaußenränder und zehn Meter für Waldinnenränder vorgesehen. Mit der Maßnahme der Waldränder ist die Entstehung von kleinflächigen, linearen Habitaten für Arten lichter Wälder (z.B. Wildkatze, Grauspecht, Blauschwarzer Eisvogel, Diptam) verbunden. Sie zielt auch die Schaffung spezieller Habitats für Arten, die auf besonntes Totholz und besonnte alte Bäume angewiesen sind (z.B. Eremit) oder die an Straucharten (z.B. Rogers Goldhaarmoos) und lichten, eichengeprägten Strukturen (z.B. Eichen-Zipfelfalter) vorkommen. Gefördert wird die regelmäßige Pflege der Waldränder durch Mahd und die Entfernung von Gehölzen. Die empfohlene Förderhöhe für Waldinnenränder beträgt 0,80 Euro je Laufmeter pro Jahr bei einer Mindestdtiefe von zehn Metern. Für Waldaußenränder liegt der Förderbetrag bei 1,30 Euro je Laufmeter pro Jahr bei einer Mindestdtiefe von fünfzehn Metern.

6

Zur **Erhaltung und Entwicklung des Auerhuhns** werden in den montanen Regionen des Schwarzwalds arttypische Lebensräume geschaffen. Auf verschiedenen Teilflächen werden Freiflächen, Flächen mit niedriger Bodenvegetationen und Dickungen hergestellt. Davon profitieren weitere montane Arten, die auf lichte Wälder oder offene Flächen angewiesen sind wie z.B. Kreuzotter, Ringdrossel oder Hochmoorgelbling. Die Förderung unterscheidet nach Jungbeständen, Durchforstungsbeständen und Beständen mit Oberhöhen über 20 Meter. Die Grundbeträge der Maßnahme liegen zwischen 300 und 1.000 Euro je Hektar, die Maßnahme zur Offenhaltung (nur bei den Beständen mit Oberhöhen über 20 Meter) bei 1.000 Euro je ha, die Zuschläge für das Räumen von Lücken zwischen 200 und 300 Euro je ha und der Zuschuss zur Versicherungsprämie bei 20 Euro je ha pro Jahr.

Im Rahmen des Projektes wurden **Best-Practice-Flächen** gesucht, auf denen Maßnahmen bereits umgesetzt werden und pilothaft ein Projekt zu **Altbäumen** aufgesetzt:

- Altbäume sind bereits heute baden-württembergweit vorhanden. Waldbesitzende zeigten sich an dem Pilotvorhaben interessiert und signalisieren ein starkes Interesse an einer Fördermaßnahme. Ausweisung und Antragstellung können über IT-Lösungen und unter intensiver Einbeziehung der Waldbesitzer effizient umgesetzt werden. Eine hohe Akzeptanz scheint auch im kleineren Privatwald gegeben.
- Bereits bestehende Habitatbaumgruppen kommen aktuell vor allem in schlecht erschlossenen Waldgebieten und vielfach in Steillagen vor. Langfristig kann durch die Fördermaßnahme auch eine Flächenwirkung erreicht werden.
- Lichte, eichenreiche Wälder armer Standorte sind oftmals bereits über die Waldbiotopkartierung erfasst. Diese Maßnahme wird, durch die Notwendigkeit forst- und naturschutzfachlicher Kenntnisse bei Ausweisung und Entwicklung, ihre Schwerpunkte v.a. im professionell bewirtschafteten Kommunal- und Privatwald haben.
- Es gibt landesweit Ansätze zur Wiedereinführung von Nieder- und Mittelwäldern. Oftmals werden diese Maßnahmen über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert. Wichtig ist eine Verstetigung dieser Einzelinitiativen und eine Ausbildung größerer, zusammenhängender Flächen. Um die Ansätze der Niederwaldbewirtschaftung im kleineren und mittleren Privatwald zu forcieren, ist eine begleitende Beratung bei der Einführung der Mittel- und Niederwaldwirtschaft notwendig.
- Die Durchführung der Maßnahmen zur Förderung des Auerhuhns erfordert nach den bisherigen Erkenntnissen eine intensive Begleitung und Beratung der Waldbesitzenden.



Aus der Studie zu einem Vertragsnaturschutzprogramm lassen sich folgende **Schlussfolgerungen** ableiten:

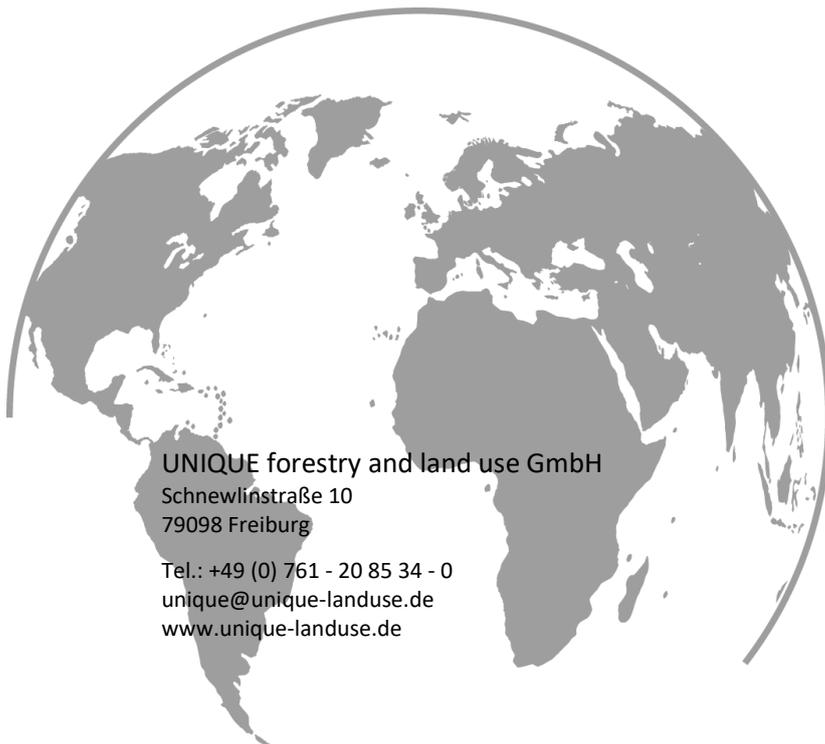
Die vorliegende Untersuchung greift die bestehenden Lücken im Waldnaturschutz Baden-Württembergs auf. Die ausgearbeiteten Maßnahmen heben auf die Stärkung kleinflächiger Unterschutzstellungen, der Förderung spezifischer Waldtypen und traditioneller Waldbewirtschaftungsformen, der Stärkung der Waldränder und den spezifischen Artenschutz am Beispiel des Auerhuhns ab. Die sechs Maßnahmen besitzen sowohl in Bezug auf ihre naturschutzfachliche Wertigkeit als auch in Bezug auf ihre Anreizwirkung eine zu den bisherigen Waldnaturschutzmaßnahmen wichtige komplementäre Wirkung für viele seltene Waldarten. Das gelingt einerseits durch die Förderung von Alters- und Zerfallsphasen im Wald (Maßnahme Altbäume und Habitatbaumgruppen). Andererseits schaffen eine vorzeitige Nutzung und eine starke Lichtstellung in Beständen oder am Waldrand geeignete Habitatstrukturen (Erhaltung lichter, trockener und eichenreicher Wälder; Nieder- und Mittelwälder; Waldränder). Mit dem Auerhuhn enthält die Liste der Maßnahmenvorschläge eine artspezifische Maßnahme. Eine künftige Erweiterung des Vertragsnaturschutzprogramms mit Blick auf besondere und seltene Waldzielarten wäre empfehlenswert.

Die entwickelten Maßnahmen sind intensiv eingebettet in den Kontext Waldnaturschutz in Baden-Württemberg. Sie greifen die Ergebnisse der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz Baden-Württemberg auf, berücksichtigen die Resultate der Waldbiotopkartierung und die Waldzielartenliste, und sie greifen auf Forschungsergebnisse der FVA (u.a. Auerhuhn, Waldränder) zurück. Gleichzeitig wurden Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigt.

Von Experten wurde die Sorge geäußert, dass die bisherigen Erfolge individuell umgesetzter Maßnahmen, finanziert z.B. über die Landschaftspflegerichtlinie, durch die vorliegenden Vorschläge zu einem Vertragsnaturschutzprogramm gefährdet sein könnten. Ein über die Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft und mit Pauschalbeträgen umgesetzter Waldnaturschutz, so die Forderung, dürfe den bestehenden, stark auf individuelle Beratung und die spezifische lokale Situation abzielenden Waldnaturschutz nicht gefährden.

Die Umsetzung der Förderung soll aus organisatorischen und Effizienzgründen ausschließlich über Förderpauschalen (je Hektar, je Baum, je Laufmeter) erfolgen. Nicht vorgesehen ist es, Schutzgebietskulissen, wie Natura 2000-Flächen oder Waldbiotope, mit einer Priorisierung bei der Fördermittelvergabe zu verknüpfen. Dies würde dies zu einer ungleichgewichtigen Verteilung führen, da der Kommunalwald wesentlich mehr Flächenanteile gegenüber dem Privatwald besitzt. Eine Budgetverteilung kann mit einer Mindestressourcenausstattung für jede der sechs Maßnahmen oder Maßnahmengruppen verbunden sein, vergleichbar den EU-kofinanzierten forstlichen Fördermaßnahmen des MEPL (Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg).

Damit ein Vertragsnaturschutzprogramm auch Flächenwirkung erzielen kann, muss ein ausreichendes Budget bereitgestellt werden. Rund 20 Millionen Euro sind im Rahmen des MEPL III für forstliche Naturschutz- und Kompensationszahlungen eingeplant. Diese Größenordnung bietet, umgerechnet auf einen Zeitraum von 10 Jahren, eine gute Orientierung für ein Vertragsnaturschutzprogramm für Baden-Württemberg. Je nach Verteilung der Mittel für die einzelnen Maßnahmen könnte damit auf einer Fläche von rund 2500 Hektar ein qualitativ hochwertiger Waldnaturschutz im Kommunal- und Privatwald in Baden-Württemberg umgesetzt werden.



UNIQUE forestry and land use GmbH
Schnewlinstraße 10
79098 Freiburg

Tel.: +49 (0) 761 - 20 85 34 - 0
unique@unique-landuse.de
www.unique-landuse.de